

Bild von der allmählichen Entwicklung des hiesigen Uhrmachergewerbes, vom Entstehen der Fachschule, ihres stufenweisen Ausbaues, den Veränderungen im Lehrkörper und gedachte der verstorbenen Mitglieder desselben — die Schüler hatten am Vortage an deren Gräbern Kränze niedergelegt — und schilderte die regen Wechselbeziehungen zwischen Schule und Uhrenindustrie. So wie die Schule naturnotwendig sich hier eigentlich aus der Industrie herausgebildet hat, so hat letztere wieder die Schule für ihre Weiterentwicklung nötig, und nirgends war sie daher so am richtigen Platze, wie hier in Karlstein — ein Standpunkt, den er immer bei den wiederholten Versuchen, die Schule von hier nach größeren Orten zu verlegen, mit Beharrlichkeit vertreten habe und, solange er auf dem leitenden Posten stehe, auch stets behaupten werde.

Ein Regierungsvertreter erklärte in seiner Ansprache, wie sehr die Regierung dem segensreichen Wirken dieser Musteranstalt Sympathie entgegenbringe, daß sie dieselbe hier in Karlstein am richtigen Platze wisse und auch bestehen bleiben lasse. Nach Ansprachen der Vertreter von Uhrmachervereinigungen, wie des Reichsbundes in Graz, Landesbundes Niederösterreich, der Genossenschaften Wien und Karlstein, des Gehilfenvereines Wien, der Fachschule in Wien, der Fabriken in Karlstein, ferner des zuständigen Nationalrates und eines ehemaligen Schülers schloß der Schülerchor durch das Lied „Das ist der Tag des Herrn“ und die Musik

durch den „Priestermarsch aus Athalia“ von Mendelssohn diese erhebende Feier.

Darauf wurde das Schuljahr geschlossen. Nach der Entlassung der abgehenden Schüler folgte die Zeugnisverteilung und sodann die Besichtigung der ausgestellten Schülerarbeiten und der Schule. Der Nachmittag war der Besichtigung der hiesigen Fabriken und ihrer Erzeugnisse und Ausflügen in die Umgebung gewidmet.

Abends fand im Theatersaale des Schlosses die Abschiedsfeier der Absolventen der Schule statt, bei der die Schüler die Einakter „Das Losungswort“ und „Das goldene Wiener Herz“, beide verfaßt von der hierorts lebenden Dichterin Anna Marie Maday, in sehr gelungener Weise zur Aufführung brachten. Auch die sonstigen Vorträge fanden lebhaften Beifall. Das auf die Vorträge folgende Tanzkränzchen dauerte bis in die Morgenstunden. Mit dem Rufe: „Auf Wiedersehen nach zehn Jahren!“ nahmen die Gäste Abschied vom lieben Karlstein und sprachen für das ihnen hier Gebotene Dank und Anerkennung aus.

Am Sonntag mußte das Programm der Abschiedsfeier für die Bevölkerung von Karlstein und Umgebung wiederholt werden. Das Fest warf einen Reinertrag von fast 2 Millionen Kronen ab; dieser Betrag wurde der gelegentlich der Feier gegründeten Schülerunterstützungskasse zugewiesen, die, reichlich mit Spenden bedacht, damit über 20 Millionen Kronen verfügt.

## VERMISCHTES

**Das Handwerkergesetz mit Pflichtinnungen auf dem Marsche!** Auf dem diesjährigen Nordwestdeutschen Handwerkertage in Bremen am 15. Juli machte Oberregierungsrat Dr. von Köbke vom Reichswirtschaftsministerium interessante Ausführungen über das lange erwartete neue Handwerkergesetz. Er führte u. a. aus: Im Vordergrund der handwerklichen Bewegung stehe der Entwurf der vom Handwerk geforderten neuen handwerkerlichen Berufsorganisation. Er sei vom Reichswirtschaftsminister, Exzellenz Dr. Becker, zu der Erklärung ermächtigt, daß der Entwurf, der in allen seinen Teilen fertiggestellt sei, in aller Kürze den Spitzenverbänden, also auch dem Reichsverband des Deutschen Handwerks und dem Kammertag zur Stellungnahme zugehen werde. Der Entwurf baue sich auf der Pflichtmitgliedschaft des einzelnen handwerkerlichen Betriebes bei der Innung auf. Die Innungen schließen sich pflichtgemäß zu Landes- und diese wieder zu Reichsfachverbänden zusammen. Grundlage des Fachverbandes ist die Innung, die Urzelle der handwerkerlichen fachlichen Organisation; von ihr komme das handwerkerliche Leben. Für die Vorschriften über die Handwerkskammern seien die Beschlüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrats maßgebend gewesen. Wenn aber der Entwurf Gesetz geworden und organisatorisch durchgeführt worden sei, dann setze für das Handwerk die schwerste Arbeit ein. Raste ich, so roste ich! Ein Verhängnis wäre es für das Handwerk, wenn es sich auf seine Organisation verlassen, selbst aber die Hände in den Schoß legen würde, wie das seither nur zu oft der Fall gewesen sei. Zu oft hätten die Handwerker Hilfe in allen ihren Sorgen und Nöten von dritter Seite, insbesondere vom Staate, erwartet. Hiermit aufgeräumt und die Kräfte der Selbsthilfe im Handwerk geweckt zu haben, sei ein nicht geringes Verdienst der handwerkerlichen Organisation und ihrer zielbewußten Führer. Echter handwerkerlicher Geist müsse aber auch die Organisationen des Handwerkergesetzes beleben und durchdringen.

**Otto Dannenbaum †.** Der erste Prokurist und Kommanditist der Firma Deutsche Uhrenfabrik Popitz & Co. in Leipzig, Herr Otto Dannenbaum, ist am 30. Juli im Alter von achtundsechzig Jahren verstorben. Er hat siebenunddreißig Jahre lang an dem Aufbau und der Entwicklung der Firma mit außergewöhnlicher Energie und unermüdlicher Arbeitskraft mitgearbeitet. Seine Arbeitsleistung ist umso mehr zu bewundern, als er lange Jahre hindurch durch ein Leiden körperlich stark behindert war. Wohl allen Kollegen, die die Firma Popitz in Leipzig besucht haben, wird der Verstorbene persönlich bekannt sein, und viele werden ihn bewundert haben, wie er

von seinem Platze aus den Betrieb dirigierte, und wie er alle Geschäftsvorgänge bis in ihre Einzelheiten hinein kannte. Seine vornehme Gesinnung und seine seltene Herzengüte haben ihn besonders ausgezeichnet.

**Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen usw.,** kommentiert von Handelsgerichtsrat Rich. Lebram. Infolge der starken Multiplikatorerhöhungen ist der Grundpreis auf 0,20 Mark herabgesetzt worden. Der Kommentar wurde für die Polizeibehörden in Berlin und Hamburg zum Dienstgebrauch beschafft. Diese Anerkennung für die Arbeit des bekannten Fachmannes ist lebhaft zu begrüßen. Jeder Kollege sollte das kleine Buch besitzen.

**Monatliche Vorauszahlung der Umsatz- und Luxussteuer.** Der Reichsminister der Finanzen hat auf Grund des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 verordnet, daß die Umsatzsteuer in monatlichen Abschlagszahlungen abzuführen ist. Hiernach ist die Umsatzsteuer für die in einem Monat getätigten Umsätze bis zum 10. des folgenden Monats unter gleichzeitiger Abgabe einer Voranmeldung zu zahlen. Für August ist die auf die Juliumsätze geschuldete Umsatzsteuer bis zum 15. August zu zahlen. Leistet der Steuerpflichtige bis zum Ablauf der Frist die Abschlagszahlung nicht, so setzt die Steuerstelle den zu zahlenden Betrag fest. Die nicht pünktliche Leistung der Abschlagszahlung wird einen der Geldentwertung angepaßten sehr erheblichen Zuschlag zur Folge haben. Falls bei der nach Abschluß des Steuerabschnitts erfolgenden Veranlagung eine Umsatzsteuer festgesetzt wird, die den Gesamtbetrag der Abschlagszahlungen um mehr als 20 % überschreitet, so wird die Steuer künftig nicht wie bisher nur um 10 % des überschießenden Betrages, sondern um einen viel höheren vom Reichsminister der Finanzen der Geldentwertung angepaßten Hundertsatz erhöht werden. Für Steuerpflichtige, deren Umsätze im Kalenderjahr 1922 nach ihrer Erklärung oder, falls eine Veranlagung bereits erfolgt ist, nach dieser den Betrag von 1,5 Millionen Mark nicht überstiegen haben, bewendet es bei der vierteljährlichen Zahlung.

**Abänderung des Lohnabzuges für die Einkommensteuer.** Für die nach dem 31. Juli 1923 erfolgenden Zahlungen von nach diesem Tage fällig gewordenem Arbeitslohn ermäßigt sich der Betrag von 10 % des Gehalts bzw. Arbeitslohns um folgende Beträge (das Vierfache der bisherigen):

1. Für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau a) bei monatlicher Zahlung des Arbeitslohns um je 24 000 M monatlich; b) bei wöchentlicher Zahlung um je 5760 M wöchentlich; c) bei täglicher Zahlung um je 960 M täglich; d) bei Zahlung für kürzere Zeiträume um je 240 M für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

2. Für jedes zur Haushaltung der Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind, Stief-, Pflege- oder Adoptivkind um weitere a) 160 000 M monatlich; b) 38 400 M wöchentlich; c) 6400 M täglich; d) 1600 M für je zwei angefangene oder volle